

# ZEICHENERKLÄRUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN (§ 5(2)1 BBauG UND § 1(1)1 BauNVO)
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 5(2)1 BBauG UND § 1(1)3 BauNVO)
- SONDERBAUFLÄCHEN (§ 5(2)1 BBauG UND § 1(1)4 BauNVO)
- FLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5(2)2 BBauG)
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KIRCHE
- KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN (§ 5(2)3 BBauG)
- RAD- UND WANDERWEGE (§ 5(2)3 BBauG)
- HEW-SCHALTANLAGE (§ 5(2)4 BBauG)
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG (§ 5(2)4 BBauG), FORTFALLENDE LEITUNG
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5(2)5 BBauG)
- PARKANLAGE
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5(2)6 BBauG)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5(2)8 BBauG)
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN (§ 5(5) BBauG)
- BESTEHENDE GRENZE DER ORTSDURCHFART
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN (§ 5(5) BBauG)
- WASSERSCHUTZGEBIETE (§ 5(5) BBauG)
- VORHANDEN ZONE II
- GEPLANT ZONE III A
- GEPLANT ZONE III B
- DENKMÄLER UND FUNDSTELLEN (§ 5(5) BBauG)
- ÜBERPFLÜGTE VORGESCHICHTLICHE GRABHÜGEL
- VORGESCHICHTLICHER URNENFRIEDHOF
- VORGESCHICHTLICHE SIEDLUNGSSTELLE

In Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurden die mit A, B, C und D bezeichneten und abgesehenen Ergänzungen bzw. Berichtigungen durch den Verbandsausschuß am 13. Dezember 1973 beschlossen.  
Glinde, den 14.12.1973

Der Verbandsvorsteher  
*J. J. J.*

ZWECKVERBAND-SIEDLUNGSVERBAND SÜDSTORMARN-IN GLINDE

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

8. ÄNDERUNG (OSTSTEINBEK) M. 1 : 5000

AUFGESTELLT GEMÄSS § 5(2)5 BBauG VOM 23. JUNI 1960

DER PLANENTWURF - 8. ÄNDERUNG - NEBST DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT IN DER ZEIT VOM 2.11.72 BIS ZUM 4.12.72 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.

DER PLAN - 8. ÄNDERUNG - MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 27.4.73 VON DER VERTRETUNG DES ZWECKVERBANDES - SIEDLUNGSVERBAND SÜDSTORMARN - IN GLINDE BESCHLOSSEN WORDEN.



GLINDE, DEN 8.6.1973

L.S.

VERBANDSVORSTEHER

GENEHMIGT GEMÄSS ERLÄUTERUNGSBERICHT VOM 2. November 1973 A.Z.: Wld-81/356

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 8.12.1974 L. 81d-81-256 BESTÄTIGT.



DIESER PLAN - 8. ÄNDERUNG - MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 28. März 1974 MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

GLINDE, DEN 11. April 1974

L.S.

VERBANDSVORSTEHER

ENTWURF UND AUSARBEITUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH DAS PLANUNGSBÜRO C-H. LEHNERT BDA, REINBEK, TELEFON - 722 26 18

REINBEK, DEN 2. MAI 1973

*Lehnert*

*Eintragung vorgenommen am 12.12.73*